

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/106/2021

öffentlich

Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Sassnitz - Überarbeitung von Erhaltungssatzung und Gestaltungssatzung

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Wolfram Wahl | <i>Datum:</i> 02.08.2021 <i>Einreicher:</i> |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und städtebauliche Sanierungsvorhaben (Vorberatung) | 10.08.2021 | Ö |
| Hauptausschuss (Entscheidung) | 17.08.2021 | Ö |

Sachverhalt

Für den Bereich von Alt-Sassnitz wurde zur Sicherung der Sanierungsziele durch die Stadtvertretung am 13. April 1992 eine Erhaltungssatzung und am 16. Februar 2004 eine Gestaltungssatzung beschlossen.

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme hat inzwischen einen Realisierungsstand erreicht, dass mit einer Aufhebung der Sanierungssatzung in absehbarer Zeit gerechnet werden muss. Mit Aufhebung der Sanierungssatzung entfallen auch die sanierungsrechtlichen Sicherungsinstrumente der Stadt Sassnitz. Um den durch die Sanierung erreichten Stand zu sichern und angemessen fortzuentwickeln, sollten die dann verbleibenden Instrumente der Stadt Sassnitz, die Erhaltungssatzung und die Gestaltungssatzung, bis zur Aufhebung der Sanierungssatzung ertüchtigt werden.

Hierzu hat die GSOM mbH 7 Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Von 2 Büros gingen fristgerecht Angebote ein. Das Angebot des einen Bieters belief sich auf ein Bruttogehonorar in Höhe von 27.364,05 €. Das Angebot des anderen Bieters belief sich auf ein Bruttogehonorar in Höhe von 59.262,00 €. Nach Prüfung der eingereichten Angebote empfiehlt die GSOM mbH, der Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH den Auftrag zu einem Bruttogehonorar in Höhe von 27.364,05 € zu erteilen. Es wird vorgeschlagen, dieser Empfehlung zu folgen.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 7a der Hauptsatzung der Stadt Sassnitz trifft der Hauptausschuss die Entscheidung über die Vergabe.

Alternative

Die Erhaltungssatzung und die Gestaltungssatzung werden nicht überarbeitet. Eine Berücksichtigung von Anpassungen ist dann jedoch nicht möglich

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

Keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

| | | |
|--|---|-----------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | X keine haushaltsmäßige Berührung |
| Gesamtkosten: | | TEUR |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Haushaltsstelle: | TEUR |
| Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen: | Haushaltsstelle: | TEUR |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung Haushaltsstelle: | TEUR |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| | Haushaltsjahr: | TEUR |
| Bemerkungen: | Die finanzielle Abwicklung des Auftrags erfolgt über das von der GSOM mbH im Auftrag der Stadt Sassnitz geführte Treuhandkonto. | |

Beschlussvorschlag

Der Auftrag zur Überarbeitung der Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung im Bereich des Sanierungsgebiets „Altstadt“ der Stadt Sassnitz wird an die Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH zu einem Bruttlohonorar in Höhe von 27.364,05 € vergeben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die GSOM mbH mit der Auftragserteilung zu beauftragen.

Öffentlichkeitsarbeit:

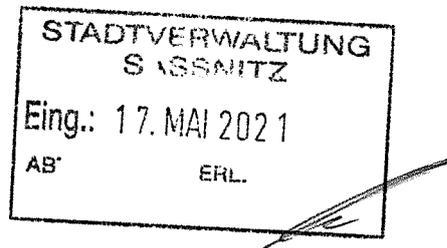
Bekanntmachung im Stadtanzeiger

Anlage/n

| | |
|---|--------------------------------|
| 1 | Vergabeempfehlung (öffentlich) |
|---|--------------------------------|

GSOM mbH, Goethestraße 16, 18209 Bad Doberan

Stadt Sassnitz
Bauverwaltung Herr Wahl
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz



Herr Kamrath
kamrath@gos-gsom.de
Tel.: 038203 / 733013
Fax: 038203 / 733066
Unser Zeichen: 206/A002
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht v.:

11.05.2021

Städtebauliche Erneuerung Sassnitz „Altstadt“ Gestaltungssatzung

Hr. Wahl
18. MAI 2021

Sehr geehrter Herr Wahl,
vorgesehen ist die Prüfung und Überarbeitung der rechtskräftigen Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung der Stadt Sassnitz für das Gebiet von Alt-Sassnitz (Untersuchungsgebiet), um die Stadtgestalt zu bewahren, die städtebauliche Eigenart des Gebietes zu sichern, das einzigartige Ortsbild zu schützen und bauliche Anlagen, die von städtebaulicher Bedeutung sind, zu erhalten.

Auf der Grundlage Ihrer Aufgabenbeschreibung wurden Honorarangebote von den von Ihnen benannten Planungsbüros

- A&S GmbH, Neubrandenburg
- Bruno Fioretti Marquez, Berlin
- Droste, Droste & Urban, Oldenburg
- Joedicke Architekten Schwerin
- Nagler & Dieck, Cottbus
- Plusfünf, Lübeck

und in Abstimmung mit Ihnen erweitert um das Planungsbüro

- MIV, Rostock,

abgefordert.

Fristgerecht wurden zwei Angebote

- Droste, Droste & Urban, Oldenburg
- MIV, Rostock,

eingereicht.

Die Planungsbüros

- A&S GmbH, Neubrandenburg
- Bruno Fioretti Marquez, Berlin

haben schriftlich von einer Angebotsabgabe abgesehen.

Die Planungsbüros

- Joedicke Architekten Schwerin
- Nagler & Dieck, Cottbus
- Plusfünf, Lübeck

haben keine Honorarkalkulation bzw. Absageschreiben eingereicht.

Beigefügt erhalten Sie die Angebotsabfragen, Absagen der Bieter und die eingereichten Angebote zu Ihren Unterlagen.

Nach Prüfung der eingereichten Angebote empfehlen wir, dem Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbau GmbH, Rostock, den Auftrag zu erteilen.

| | |
|----------------------------------|-------------|
| MIV, Rostock | 22.995,00 € |
| Droste Droste & Urban, Oldenburg | 49.800,00 € |

Netto einschl. Nebenkosten

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.05.2021.

Wir bitten um Zustimmung zum Vergabevorschlag.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Rainer Kamrath
AB 9 – Städtebauliche Erneuerung



i.A. Andrea Monte
AB 9 – Städtebauliche Erneuerung

A/ Angebote MIV und Droste Droste & Urban
Absage E-Mails A&S, Bruno Fioretti Marquez